



Ausschnitt aus der Flurkarte

NW. 88 42 11 Maßstab 1: 1000 (Vergrößerung aus 1:2500...)

Gemarkung: Heidenfeld

IN DER DARSTELLUNG DER GRENZEN KÖNNEN VERÄNDERUNGEN BERÜCKSICHTIGT SEIN, DIE NOCH NICHT IN DAS GRUNDBUCH ÜBERNOMMEN SIND. DER GEBÄUDENACHWEIS KANN VOM ÖRTLICHEN BESTAND ABWEICHEN.

Gebühren: ... DM
Antrag Nr. 1582/1971

Die Gebühren sind erst nach
Zusendung der Zahlungs-
aufforderung einzuzahlen.



Schweinfurt, den 16. 6. 1971

Vermessungsamt

Isentrant

Vermessungsdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

A. BESTAND

- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE WIRTSCHAFTS- NEBENGEBÄUDE
- BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- 142 FLURSTÜCKSNUMMER
- ÖFFENTLICHE STRASSE MIT GEHSTEIG
- B. FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN- KANAL
- BAULINIE - AUF DIE GEBAUT WERDEN MUSS (ROT)
- BAUGRENZE - SEITLICH UND RÜCKWÄRTS (BLAU)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- Ga GARAGEN
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- $\Delta 32 - 40^\circ$ SATTELDACH - DACHNEIGUNG
- SOCKELHÖHE BIS 1.0 M

- ABSTÄNDE: SEITLICHE GEBÄUDEABSTAND MINDEST 6.0 M
- SEITLICHER GRENZABSTAND MINDEST 1.0 M
- RÜCKWÄRTIGER GRENZABSTAND MINDEST 8.0 M
- STRASSENFRONT - AUF DIE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GARAGEN MÜSSEN AUF DER GRENZE UND AN DER
- VORGESEHENEN STELLE ERRICHTET WERDEN

SCHWEINFURT, DEN 20.10.1971 geändert am 22.3.1973

PLANFERTIGER: *Franz J. Scholz*
FRANZ JOSEF SCHOLZ
ARCHITEKT
872 SCHWEINFURT
GREULSTRASSE 5, RUF 25793

HEIDENFELD

LKR. SCHWEINFURT
BEBAUUNGS - LÜCKENPLAN

"LÜCKLEIN STRASSE" M 1:1000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: ALLGEMEINES WOHNGEBIET
BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE
GRUNDSTÜCKSGRÖSSE: CA. 400 QM

DER BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG.

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN: VOM: 22.11.71 BIS: 23.12.71

HEIDENFELD, DEN 10.1.72

1. BÜRGERMEISTER: *Heidenfeld*

DER GEMEINDERAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN VOM: 20.10.1971

GEM. § 10 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM: 26.4.1972

HEIDENFELD, DEN 27.4.1972

1. BÜRGERMEISTER: *Heidenfeld*

GENEHMIGUNGSVERMERK: Genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 23.5.1973 Nr. 2.0 - 610 nach § 11 BBAUG i.V. mit der Verordnung vom 23.10.1968 i.d.F. vom 25.11.1969 (GVBl. S. 370)

Schweinfurt, 23.5.1973
Landratsamt
I.A.
Beck
Regierungsdirektor

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 12 BBAUG.

VOM 24.5.73 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.

DIE GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG IST AM 24.5.73

BEKANNT GEMACHT WORDEN.

HEIDENFELD, DEN 24.5.73

1. BÜRGERMEISTER: *Heidenfeld*

GEMEINDE HEIDENFELD

Landkreis Schweinfurt

BEBAUUNGS - LÜCKENPLAN

" Lücklein Strasse"

WEITERE FESTSETZUNGEN:

1) Begründung:

Für den Dorfkern ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Baulücke in der "Lücklein Strasse" ist ohne Bebauungsplan nicht geordnet zu bebauen.

Die Grundstücke sind parzelliert und vermessen. Es sind jedoch Abweichungen von der Abstandsregelung nach Art. 6 Bay.B.O. erforderlich.

2) Gebäudeabstand:

Für 2 geschossige Bauweise mit zulässiger Dachgeschossausbau - Dachneigung 32 - 40°
seitlicher Grenzabstand mindestens 6.00 m
rückwärtiger Grenzabstand mindestens 1.00 m
rückwärtiger Grenzabstand mindestens 8.00 m
Vordere Baulinie ist Gehsteig Hinterkante.
Garagen müssen auf die Grenze gebaut werden.

3) Der Gehsteig darf durch Balkone etc. nicht überbaut werden.

4) Dach:

Eindeckung - Wohnhaus: eng.Tonziegel
Überstand ca 50 cm
Garage: Massiv-Betondach mit Dachpappe.

5) Dachausbau möglich, jedoch ohne Gaupen mit liegenden Dachfenstern.

6) Mülltonnen sind so aufzustellen, dass sie von der Strasse nicht eingesehen werden können.

7) Einfriedung:

Pfeiler in Beton oder Naturstein, Holzzaun, Höhe 1.40 m ab O.K. Gehsteig.

8) Verkehr - Erschließung - Versorgung

Die Strasse ist ausgebaut und hat beiderseits Gehsteig.

Sämtliche Grundstücke sind an den vorhandenen Gemeindekanal angeschlossen und werden in eine Kläranlage entwässert.

In der Strasse sind Versorgungsleitungen für Wasser, Telefon eingebaut.

Elektroversorgung ist durch vorhandene Überlandleitung gesichert.

Sämtliche Gemeinschaftseinrichtungen sind im Dorfkern - in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Strassenbeleuchtung ist durch Strassen-Überspannleitungen vorhanden.

- Blatt 3 -

- Blatt 2 -

9) Kosten:

Zusätzliche Kosten entstehen der Gemeinde nicht, da sämtliche Anlagen und Einrichtungen bereits ausgebaut sind. Die Erschließungskosten wurden auf die Anlieger umgelegt.

Planungs- und Vermessungskosten tragen die Beteiligten.

FRANZ JOSEF SCHOLZ
ARCHITEKT
872 SCHWEINFURT
GREULSTRASSE 5, RUF 25793

Schweinfurt, den 20.10.1971 *Franz J. Scholz*
(Planfertiger)

Heidenfeld, den 27.4.72 *Heidenfeld*
(Bürgermeister)

Schweinfurt, den
(Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Schweinfurt)

- Blatt 2 -